

Zulassungs- und Auswahlssatzung der Hochschule Ravensburg-Weingarten (HRW) für den Masterstudiengang International Business Management vom 28.06.2018

Aufgrund von §§ 63 Abs. 2, 59 Abs. 1 LHG vom 1. Januar 2005 (GBI. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBI. S. 85), in Verbindung mit § 20 der Hochschulvergabeverordnung vom 13. Januar 2003 (GBI. S. 63), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2017 (GBI. S. 328) hat der Senat der Hochschule Ravensburg-Weingarten am 28.06.2018 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Zulassung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang International Business Management der Hochschule Ravensburg-Weingarten.

§ 2 Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Zulassungsverfahrens wird eine Auswahlkommission eingerichtet. Diese erarbeitet eine Vorschlagsliste als Grundlage für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch die Hochschulleitung. Die Auswahlkommission wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Studiengangs und einer weiteren Professorin bzw. einem weiteren Professor oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter mit mindestens Masterabschluss gebildet. Den Vorsitz der Auswahlkommission hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Studiengangs.

§ 3 Bewerbungsverfahren und Zulassung

Die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt jeweils zum Wintersemester. Bewerbungsschluss ist der 15. Juli eines Jahres. Eine Zulassung zum Sommersemester ist möglich, sofern die Aufnahmekapazität im Wintersemester nicht gefüllt werden konnte. Bewerbungsschluss ist dann der 15. Januar des Jahres. Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird in diesem Fall in das zweite Lehrplansemester aufgenommen und studiert im folgenden Wintersemester im ersten Lehrplansemester.

Die Zulassung erfolgt entsprechend der „Satzung der Hochschule Ravensburg-Weingarten über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und -auswahlverfahren“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Entscheidungsgrundlagen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung sind:

1. Ein Hochschulabschluss mit einer gemäß § 6 errechneten Gesamtnote von mindestens 2,5 und einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten.
2. Eine mindestens einjährige berufliche Praxis in den entsprechenden Arbeitsfeldern.
3. Fortgeschrittene Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 oder höher des Gemeinsamen euro-päischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) müssen Bewerberinnen und Bewerber mit einem im nicht-deutschsprachigen Ausland erworbenen ersten Hochschulabschluss gemäß § 29 (2) LHG nachweisen.
4. Ein Bewerbungsschreiben der Bewerberin bzw. des Bewerbers, in dem deren bzw. dessen Motivation für den Antrag auf Zulassung zu diesem Masterstudiengang hinreichend präzise dargestellt wird.
5. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über gute Englischkenntnisse auf dem Eingangsniveau B2 verfügen. Anstelle des Nachweises des Eingangsniveaus B2 kann ein entsprechendes Äquivalent angerechnet werden, z.B. ein nachgewiesener mindestens einjähriger Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Umfeld.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Bachelorstudium 180 ECTS umfasst, müssen die noch fehlenden ECTS spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erbringen. Die fehlenden 30 ECTS können wie folgt erbracht werden:

1. durch Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bzw.
2. durch den Erwerb von Kompetenzen mittels Belegung von Modulen einschlägiger Bachelorprogramme. Die Studierenden werden diesbezüglich durch die Studiendekanin oder den Studiendekan beraten. Die zu belegenden Module sind von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Studiengangs zu genehmigen. Diese 30 ECTS können im Diploma Supplement ausgewiesen werden, gehen aber nicht in die Gesamtnote des Masterzeugnisses ein.

(2) Für die Anrechnung von Kompetenzen gilt die „Satzung über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen an der Hochschule Ravensburg Weingarten“ in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

§ 5 Auswahlentscheidung und Rang

Über die Zulassung entscheidet die Platzierung in einer Rangliste. Die Rangliste wird aufgrund der Gesamtnote gemäß § 6 erstellt. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 6 Berechnung der Gesamtnote

Basis für die Gesamtnote ist die Note des Hochschulabschlusses (§ 4 Absatz 1). Diese Note kann insgesamt höchstens um 0,8 verbessert werden. Hierzu wird auf Antrag der Bewerberinnen und Bewerber die erreichte berufliche Position sowie Dauer und Art beruflicher Erfahrungen herangezogen, wodurch eine Verbesserung von maximal 0,4 möglich ist. Sofern nach Berücksichtigung auch des Antrages auf Verbesserung der Note aufgrund der beruflichen Position sowie Dauer und Art beruflicher Erfahrungen noch freie Studienplätze vorhanden sind, werden Bewerberinnen und Bewerber in doppelter Anzahl der noch freien Studienplätze zu einem Auswahlgespräch nach §7 eingeladen. Aufgrund der Ergebnisse des Auswahlgesprächs ist eine Verbesserung der Note um bis zu 0,4 möglich.

§ 7 Auswahlgespräche

Die Auswahlkommission legt die Notenverbesserung nach § 6 auf Basis der Ergebnisse der Auswahlgespräche fest. Zu den Kriterien im Rahmen der Auswahlgespräche gehören: Motivation, Teamfähigkeit, fachliches Verständnis, kommunikative Fähigkeit und Flexibilität.

§ 8 Rücknahme der Zulassung

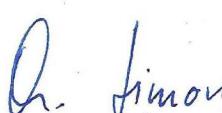
Beruht die Zulassung durch die Hochschule auf falschen Angaben, nimmt die Hochschule sie zurück. Ist die Zulassung sonst fehlerhaft, kann die Hochschule sie zurücknehmen; nach Ablauf eines Jahres ist die Rücknahme der Zulassung ausgeschlossen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ravensburg-Weingarten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Hochschule Ravensburg-Weingarten zum Verfahren der Zulassung zu den Masterstudiengängen Management im Sozial- und Gesundheitswesen, International Business Management sowie Betriebswirtschaft, Produktion und Märkte vom 01. April 2011 in Bezug auf den Masterstudiengang International Business Management außer Kraft.

Weingarten, den 30.08.2018

Prof. Dr.-Ing. Thomas Spägele
Rektor


Prof. Dr. Theresia Simon
Prorektorin für Studium, Didaktik und
Qualitätsmanagement